



Freifahrtberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen im Jahr 2018

Sehr geehrter Herr / Frau ...

ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass Sie ab dem 1. Januar 2018 für die Dauer von zunächst einem Jahr den Öffentlichen Personennahverkehr in ganz Hessen unentgeltlich nutzen können. Damit werden die intensiven Bemühungen der TU Darmstadt in den vergangenen Monaten belohnt. Wir werden eine Vergünstigung übernehmen, die das Land Hessen mit den Trägern des Öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen für seine Bediensteten verhandelt hat. Es war aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht einfach, diese Konditionen auch den Bediensteten der TU Darmstadt anzubieten. Letztlich ist dies nun aber gelungen. Der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst, Herr Boris Rhein, hat mich in diesem Zusammenhang gebeten, Ihnen das an Sie persönlich gerichtete, als Anlage beige-fügte Schreiben zu übermitteln.

Die diesjährigen Tarifverhandlungen an der TU haben im März begonnen und konnten erst nach fünf Verhandlungsrunden Anfang September abgeschlossen werden. Ich bedauere dies sehr, hat es doch dazu geführt, dass die ausgehandelte Tarifierhöhung ab März 2017 nun erst im September ausgezahlt werden kann. Der späte Abschluss ist dem Umstand hochkomplexer Verhandlungen geschuldet: Da die Bediensteten der TU Darmstadt mit zu berücksichtigen waren, konnten Vereinbarungen mit dem Land Hessen und zwischen Land und den Trägern des Öffentlichen Personennahverkehrs erst Ende August getroffen werden. Obwohl ich immer wieder, auch öffentlich, dafür eingetreten bin, dass die Bediensteten der TU Darmstadt von einer solchen Vergünstigung profitieren müssen, konnten die Gewerkschaften nicht davon überzeugt werden, dass die Einführung einer sogenannten Freifahrtberechtigung auch unabhängig von einer tariflichen Einigung erfolgen wird. Ich erwarte und gehe auch fest davon aus, dass es zu vergleichbaren Situationen künftig nicht mehr kommen wird.

Wie Sie sicher wissen, verfügt die TU Darmstadt bereits heute über ein attraktives Mobilitätskonzept, das viele von Ihnen bereits nutzen. Die Parkraumbewirtschaftung ist mit dem Bezug eines RMV-Tickets verknüpft, das

Der Präsident

Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 20001
Fax +49 6151 16 - 20000
praesident@tu-darmstadt.de

Datum 15. September 2017



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

RMV-Ticket kann auf diesem Weg zu stark vergünstigten Konditionen erworben werden. Gleichzeitig ist mit dem Erwerb des RMV-Tickets die Möglichkeit der Nutzung eines PKW-Abstellplatzes an der TU Darmstadt verbunden. Diese Verknüpfung wird es nun ab 2018 mit der Einführung der Freifahrtberechtigung nicht mehr geben. Für die TU fallen damit geschätzt die Hälfte der Einnahmen durch das Mobilitätsticket weg, die auch zur Finanzierung der Parkraumbewirtschaftung herangezogen wurden. Ich möchte Ihnen aber hiermit versichern, dass die Kosten für die Nutzung der Parkberechtigungen dadurch nicht steigen werden. Wegen weiterer Details zur Freifahrtberechtigung und zur Parkberechtigung werden wir in den nächsten Wochen auf Sie zukommen. Soviel aber schon einmal vorab: Mobilitätskarten mit einer Gültigkeit über den 31.12.2017 hinaus können mit Einführung der Freifahrtberechtigung zum Jahresende gekündigt werden.

Ich freue mich, dass wir die Beschäftigungsbedingungen für die Bediensteten der TU Darmstadt durch die Freifahrtberechtigung, aber auch durch die in der Tarifeinigung ausgehandelten Ergebnisse und letztlich auch durch die in diesem Jahr durch den Gesetzgeber beschlossene Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten, noch attraktiver gestalten konnten. Bitte verstehen Sie dies auch als Ausdruck der Wertschätzung Ihnen gegenüber und gegenüber der von Ihnen täglich erbrachten Arbeit für unsere Universität. Besten Dank hierfür!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Hans-Jörg Pömmel
